

Datum: 10.11.2015

Az.: bdt-ev

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Betriebsausschuss	30.11.2015
2.	Rat der Stadt Bergkamen	10.12.2015

Betreff:

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2016 des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung	
Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter und Betriebsleiter	

Vertreter der Betriebsleiter	Sachbearbeiterin	
Staschat	Brandt	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Wirtschaftsplan 2016 des Stadtbetriebes Entwässerung, so wie er als Anlage dieser Vorlage beigelegt ist.

Sachdarstellung:

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres sind die Wirtschaftspläne von Sondervermögen aufzustellen (vgl. § 14 Abs. 1 EigVO NRW).

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW in Verbindung mit den §§ 4 und 12 der Betriebssatzung der Stadt Bergkamen für den Stadtbetrieb Entwässerung berät der Betriebsausschuss den Wirtschaftsplan vor.

Sie können nicht –wie der gemeindliche Haushalt- für zwei Jahre aufgestellt werden, weil § 97 Abs. 3 GO NRW nicht die sinngemäße Anwendung des § 78 GO NRW zulässt.

Daraus folgt, dass Wirtschaftspläne von Sondervermögen jährlich aufgestellt werden müssen.

Der als Anlage beigelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes (WP) 2016 des SEB schließt mit

Erträgen von	18.573.280 €
Aufwendungen von	11.475.711 €

ab.

Im Finanzplan werden

die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.407.259 €
die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.049.001 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	2.147.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	6.195.000 €

festgesetzt.

Gemäß § 5 Abs. 4 EigVO NRW berät der Betriebsausschuss die Beschlüsse des Rates vor.